

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2023)

Wir erwarten unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte einen partnerschaftlichen und respektvollen Umgang aller am Schulleben beteiligten Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulmitarbeiter/innen.

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Teilnahme am und Mitarbeit im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen im Unterricht <input checked="" type="checkbox"/> Aktive Mitarbeit; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts einschließlich der Hausaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Mitbringen von Schulbüchern und sonstigem Unterrichtsmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Lernerfolg nur bei aktiver Mitarbeit ⚙ Selbstständiges Arbeiten mit Schulbüchern und Unterrichtsmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Entsprechende Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ ⇒ Ordnungsmaßnahmen ⇒ Evtl. Nacharbeit unter Aufsicht
Unterrichtsversäumnis: Information der Schule bzw. der Klassenleitung	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Sofortige Nachricht an Klassenleitung/Schule/Ausbildungsbetrieb <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche, begründete Entschuldigung am ersten Tag der Rückkehr <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Mitteilung bzw. ärztliches Attest bei längerfristigen Versäumnissen binnen einer Woche <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Entschuldigung des Ausbildungsbetriebs bei Berufsschülern/innen 	Fürsorgepflicht der Schule/Klassenleitung	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Zeugnisvermerk über unentschuldigte Fehlzeiten ⇒ Bei Häufung unentschuldigter Fehlzeiten je nach Sachlage: <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahmen • Bußgeldverfahren • Information des Ausbildungsbetriebs

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2023)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises (Klassenarbeit, Test, mündliche Leistung/Mitarbeit u. a.)	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Nachholen des Leistungsnachweises auf Verlangen der Lehrkraft unmittelbar am ersten Tag der Wiederteilnahme am Unterricht ☑ Späteres Nachholen des Leistungsnachweises, z. B. wegen längerer Abwesenheit, nach Absprache mit der Lehrkraft ☑ Möglichkeit des Nachholens des Leistungsnachweises i. d. R. nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests ☑ Ggf. zentrale Nachschreibetermine für schriftliche Leistungsnachweise gemäß Bildungsgangbeschluss 	Wahrung der Chancengleichheit durch gleiche Vorbereitungszeiten	Note „ungenügend“ bei unentschuldigtem Fehlen bzw. fehlendem ärztlichen Attest
Verspätungen (auch nach den Pausen)	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Eintrag als Verspätung im Klassenbuch ☑ Bewertung der Verspätungsgründe als entschuldigt oder unentschuldigt durch die Klassenleitung 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Unterrichtsstörung ⚙ Versäumnis von Lerninhalten 	<p>⇒ Ausweis unentschuldigter Fehlstunden auf dem Zeugnis (Verspätungen ab <u>30 Minuten</u> gelten als eine Fehlstunde.) Addition von unentschuldigten Verspätungszeiten unter 30 Minuten zu unentschuldigten Fehlstunden und Ausweis dieser unentschuldigten Fehlstunden auf dem Zeugnis (gilt nur für HH- und HS-Klassen)</p> <p>⇒ Evtl. Nacharbeiten unter Aufsicht</p>

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2023)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Hinreichende Begründung für das vorzeitige Verlassen, z. B. Unwohlsein <input checked="" type="checkbox"/> Information an die unterrichtende Lehrkraft 	Vermeidung des Eindrucks von unberechtigtem Fehlen	Eintrag ins Klassenbuch wegen unentschuldigter Fehlzeiten
Toilettengang während des Unterrichts	In der Regel keine Toilettengänge während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Unterrichtsstörung ⚙ Aufsichtspflicht der Schule 	Erzieherische Maßnahmen
Beurlaubung aus wichtigen Gründen	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Antragstellung i. d. R. eine Woche vor dem Termin (Nachträgliche Anträge werden nicht akzeptiert.) <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Einwilligung des Ausbildungsbetriebes bei Berufsschülern/innen <input checked="" type="checkbox"/> Beurlaubung bis zu zwei Tagen je Vierteljahr durch die Klassenleitung; Zuständigkeit der Schulleitung bei mehr als 2 Tagen im Vierteljahr <input checked="" type="checkbox"/> Keine Beurlaubung unmittelbar vor Ferienbeginn und im Anschluss an Ferien (Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.) <input checked="" type="checkbox"/> Sonderregelungen im Vollzeitbereich für sport- und bewerbungsbedingte Beurlaubungen 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Schutz des regulären Unterrichts ⚙ Priorität des Unterrichts vor z. B. preiswerten Flügen vor und im Anschluss an die Ferienzeit 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Ausweis unentschuldigter Fehlzeiten auf dem Zeugnis ⇒ Ordnungsmaßnahmen ⇒ Evtl. Bußgeld

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2023)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
<p>Sauberkeit im Schulgebäude (insb. d. Toiletten), auf dem Schulhof und im Klassenraum</p>	<p>In Verantwortung der Schüler/Schülerinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☑ Sich nicht mit Füßen an Wänden abstützen ☑ Auf Sauberkeit achten (auch im Flurbereich in der Nähe des jeweiligen Klassenraumes) ☑ Müll trennen; entsorgen (2. Pause) ☑ Stühle hochstellen bei Unterrichtsschluss ☑ Ordnungsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Fenster schließen • Tafel putzen • Boden fegen 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Umweltschutz ⚙ Unterstützung des Hausmeisters und der Reinigungskräfte ⚙ Förderung des Wohlbefindens aller ⚙ Wahrnehmung einer gemeinschaftlichen Verantwortung ⚙ Teilnahme am Projekt „KLASSE“ (Die Mülltrennung führt zu Ersparnissen, die der Schule zugute kommt.) 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Maßnahmen zur erzieherischen Einwirkung ⇒ Ordnungsmaßnahmen

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2023)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
<p>Nutzung/Beschädigung von Lernmitteln und Schulausstattung, insbesondere der IT-Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Sorgfältiger und schonender Umgang mit Schuleigentum <input checked="" type="checkbox"/> Keine Eintragungen in Leihbücher <input checked="" type="checkbox"/> Keine mutwilligen Verschmutzungen <input checked="" type="checkbox"/> Sofortige Meldung von Schäden <input checked="" type="checkbox"/> PC-Nutzung gemäß Anweisungen der Lehrkräfte/PC-Beauftragten <input checked="" type="checkbox"/> Keine „Experimente“ oder Änderungen am Betriebssystem <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme und Beachtung der Nutzungsordnung zum Einsatz von IT und der Hinweise zur Bereitstellung von Office 365 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Lernerfolgsminderung ⚙ Gestörtes Lernklima ⚙ Wahrnehmung einer gemeinschaftlichen Verantwortung für die Lehrmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Maßnahmen zur Wiederherstellung, Säuberung ⇒ Kostenübernahme bei erforderlicher Instandsetzung ⇒ Erzieherische Maßnahmen ⇒ Ordnungsmaßnahmen ⇒ Eigenanteil an der Verwaltungskosten 2,- € je Zurücksetzung des Passworts
<p>Ergänzender Hinweis zur Nutzung von leihweise überlassenen Lernmitteln, insbesondere Lehrbüchern</p>	<p>Im Rahmen der Lernmittelfreiheit erhält die Schülerin oder der Schüler leihweise Lernmittel (z. B. Lehrbücher) zur persönlichen Nutzung während des Schulverhältnisses. Voraussetzung für die Ausgabe der Lernmittel ist die Quittierung des Empfanges bei Ausgabe.</p> <p>Sie oder er hat diese Lernmittel pfleglich und sorgsam zu behandeln. Insbesondere ist es untersagt, in Lehrbüchern persönliche Notizen und Markierungen vorzunehmen, Seiten zu entfernen oder Lernmittel auf andere Weise zu verändern. Auf Verlangen der Schule hat sie oder er die Lernmittel sofort zurückzugeben, spätestens aber an dem Tage, an dem das Schulverhältnis endet (§ 47 SchulG NW).</p> <p>Die Rückgabe der leihweise überlassenen Lehrbücher erfolgt ausschließlich über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, soweit nicht die Schule eine andere Person oder Personengruppe als ordnungsgemäße Empfänger benennt.</p> <p>Verschlechterungen und Schäden, die über die bei ordnungsgemäßer Nutzung unvermeidbare Abnutzung hinausgehen, hat die Schülerin oder der Schüler gegenüber der Schule zu ersetzen. Bei mehr als unerheblichen Verschlechterungen und Schäden wird davon ausgegangen, dass diese Lernmittel nicht mehr verwendet werden können. In diesem Falle ist die Schülerin oder der Schüler verpflichtet, Schadensersatz in Höhe des Neupreises des Lernmittels zu leisten. Bei geringerer Beschädigung wird die Ersatzpflicht nach dem Grad der Beschädigung bestimmt, der insbesondere anhand der Verringerung der auf der Beschädigung beruhenden Restnutzungszeit bestimmt wird.</p> <p>Der Schülerin oder dem Schüler ist im Falle seiner Ersatzpflicht gestattet, einen geringeren Grad der Beschädigung darzulegen und zu beweisen oder die Entstehung eines geringeren Schadens aus anderem Grunde darzulegen und zu beweisen.</p>		

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2023)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Handy/Musikgeräte/(Auto-) Radios	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Keine Handy-Nutzung im Unterricht ☑ Aufbewahrung der ausgeschalteten Geräte in der Schultasche ☑ Handy-Verbot bei Prüfungen ☑ Keine laute Musik im Gebäude, auf dem Hof und vor der Schule ☑ Keine Bild- und Tonaufnahmen in der Schule ohne Einwilligung der betroffenen Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Störung der Konzentration durch Handy-Klingeln und Musik ⚙ Vorbeugung von Täuschungsversuchen ⚙ Lärmbelästigung für Schüler/innen, Lehrer/innen und die Schulverwaltung ⚙ Gesetzliches Verbot, insbesondere von nicht autorisierten Veröffentlichungen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Einzug des Geräts und Abgabe im Büro ⇒ Mitnahme in Prüfungen gilt als Täuschungsversuch gemäß § 20 APO-BK, Allgemeiner Teil ⇒ Strafanzeige wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2023)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Verhalten im Klassenraum/auf dem Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Kein Essen und Kaugummi-kauen während des Unterrichts <input checked="" type="checkbox"/> Kein Tragen von Kappen etc. <input checked="" type="checkbox"/> Kein Spucken im Haus und auf dem Schulgelände <input checked="" type="checkbox"/> Mülltrennung und Entsorgung in den entsprechenden Müllbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Unnötige Verschmutzung zu Lasten der Reinigungskräfte ⚙ Respektlosigkeit gegenüber der Schulgemeinschaft ⚙ Teilnahme am Projekt „KLASSE“ 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erzieherische Einwirkung, z. B. Ordnungsdienst ⇒ Ordnungsmaßnahmen
Gebrauch von Tabak	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Rauchverbot (einschließlich E-Zigaretten) sowie Verbot von Kautabak (Snuz) im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände <input checked="" type="checkbox"/> Nutzung der Aschenbecher beim Rauchen vor dem Schultor 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Brandgefahr ⚙ Fehlender Versicherungsschutz ⚙ Gesetzliches Verbot ⚙ Rücksicht auf Nichtraucher ⚙ Sauberkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Ordnungsmaßnahmen ⇒ Bußgeld der Stadt Köln ⇒ Erzieherische Einwirkung, z. B. Kehrdienst
Alkohol, Drogen	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Verbot von Alkohol und Drogen (Mitführen sowie Konsum) <input checked="" type="checkbox"/> Kein Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss (z. B. Restalkohol) 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Gesetzliches Verbot ⚙ Fürsorgepflicht der Schule ⚙ Suchtgefahr ⚙ Mangelnde Konzentration im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Strafanzeige bei Drogendelikten ⇒ Erzieherische Einwirkung ⇒ Ordnungsmaßnahmen ⇒ Je nach Sachlage: Information an den Ausbildungsbetrieb

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2023)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Waffen (z. B. Messer, Pistolen, Laserpointer)	Verbot jeglichen Mitführens von Waffen	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Gefährdung und Bedrohung aller ⚙ Störung der Lernatmosphäre 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Einzug der Waffen ⇒ Benachrichtigung der Polizei ⇒ Ordnungsmaßnahme, bis hin zur Entlassung von der Schule
Parken	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Nutzung des öffentlichen Parkraums ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, der Anwohner und der Kunden angrenzender Gewerbebetriebe ☑ Beachtung der Parkverbote in der Umgebung der Schule gemäß der „Städtischen Information über Parkraum“ ☑ Parken auf dem Schulgelände nur mit einer Sondergenehmigung ☑ Fahren auf dem Schulgelände nur im Schrittempo ☑ Parkverbot auf den Grünflächen des Schulgeländes 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Vermeidung von Unfrieden mit den Anwohnern der umliegenden Straßen bzw. mit den Gewerbetreibenden ⚙ Unfallvermeidung ⚙ Erhalt der Grünflächen des Campus 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Anzeige von Falschparkern/-parkerinnen ⇒ Abschleppen des Fahrzeugs ⇒ Kostenübernahme zur Beseitigung angerichteter Beschädigungen

Gez. Tharra, Körver
(Schulleitung)